



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Solarthermischen Produkten

gültig ab 01.01.2020

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 53,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

- Erstzertifizierung = (2) + (3) + 4 + 5.1 + 6 + 7.2 + 7.3
- Überwachung = (2) + (3) + 5.2
- Verlängerung = (2) + (3) + 4 + 5.3 + 6
- Jährlich (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) zusätzlich = 7

Die in Klammern stehenden Positionen werden nur berechnet, sofern sie durch DIN CERTCO beauftragt oder durchgeführt wurden.

2	Technische Prüfung	nach Aufwand
	Externe Gebührenrechnung	
	Serviceaufschlag, mindestens	8 GE
3	Werksinspektion und Probenahme	
3.1	Factory Inspection / Physical Inspection (inkl. Probenahme) (Tagessatz: 20 GE zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand
3.2	Ausstellen des Berichts über die Factory Inspection	
	- Bericht in deutscher Sprache	5 GE
	- Bericht in englischer Sprache	10 GE
3.3	Ausstellen des Berichts über die Physical Inspection	
	- Bericht in deutscher Sprache	4 GE
	- Bericht in englischer Sprache	8 GE
3.4	Factory Inspection für das Dubai Central Laboratory Department (Tagessatz: 20 GE zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand

4	Antragsbearbeitung	3 GE
5	Konformitätsbewertung	
5.1	Erstzertifizierung - je Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung	13 GE
5.2	Überwachung - je Herstellwerk (Factory Inspection) - je Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung (Physical Inspection)	5 GE 3 GE
5.3	Verlängerung - je Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung	7 GE
6	Ausstellen des Zertifikats	
	- in deutscher Sprache	2 GE
	- ggf. zusätzlich in englischer oder französischer Sprache	3 GE
	- ggf. zusätzlich in einer anderen Sprache	4 GE
	- ggf. als Zweitschriften	2 GE
	- ggf. als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE
7	Kalenderjährliche Nutzungsgebühr	
7.1	für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN-Zeichens und den allgemeinen Betreuungsaufwand (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) - je Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung - je Ausführungsart zusätzlich	3 GE 1 GE
7.2	für die Lizenz zur Nutzung des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK von CEN/CENELEC zusätzlich - 1. Zertifikat pro Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung je Hersteller und Herstellwerk - ab 2. Zertifikat pro Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung je Hersteller und Herstellwerk	300 € 60 €
7.3	für die Aufrechterhaltung und ständige Weiterentwicklung der Solar KEYMARK Programmregeln und Verfahren durch das europäische Solar KEYMARK Network (wird in voller Höhe an die ESTIF, www.estif.org abgeführt) - 1. Zertifikat pro Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung je Hersteller und Herstellwerk - ab 2. Zertifikat pro Kollektortyp oder Systemtyp oder Speichertyp oder Regelung je Hersteller und Herstellwerk	50 € 230 €
7.4	für die Nutzung des Kollektorertragslabels (ab dem Folgejahr der Registrierung) - je Registrierung inklusive Verlinkung des Firmenlogos auf den Internetseiten www.initiative-sonnenheizung.com und www.solar-heating-initiative.com	5 GE

8	Registrierung mit dem freiwilligen Kollektorertragslabel	
8.1	Antragsbearbeitung	1 GE
8.2	Erst-Registrierung der Ertragsklasse	
	Grundgebühr für Prüfung und Registrierung inklusive kalenderjährliche Nutzungsgebühr und Verlinkung des Firmenlogos auf den Internetseiten www.initiative-sonnenheizung.com und www.solar-heating-initiative.com	
	- je Solar KEYMARK-Zertifikat	4 GE
	- Erstellung der Bilddatei als JPEG und PDF	
	- je Kollektoruntertyp (Kollektorbezeichnung / Größe)	1 GE
8.3	Verlängerung der Registrierung	
	- je Solar KEYMARK-Zertifikat	4 GE
	- je Kollektoruntertyp (Kollektorbezeichnung / Größe)	1 GE
9	Werksinspektion für das Dubai Central Laboratory Department (DCLD)	nach Aufwand
10	Übertragung der Solar KEYMARK Zertifizierung auf die Global Solar Certification (GSC)	nach Aufwand
11	Verwaltungskostenpauschale	
	Eine Verwaltungskostenpauschale wird nur erhoben bei Änderungen/ Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.	
	- je Maßnahme	8 GE
12	Sonstiges	
	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet.	